



Marktgemeinde



## Sozialer Taxidienst

**Taxi Claudia**

**Telefon:** 0664 – 911 42 44

Lfd.Nr. 007001

Fahrpreis	€ 7,10
<b>Selbstkosten</b>	<b>€ 4,00</b>
Zuschuss durch die Mgde. St. Florian	€ 3,10



### 1. Änderung der Richtlinien zum Projekt „Sozialer Taxidienst der Marktgemeinde St. Florian“

#### I. Ziele

Die Marktgemeinde St. Florian ist bestrebt, ihren BürgerInnen mit Hauptwohnsitz in St. Florian ein Nahversorgungssystem mit individueller Fahrzeitbestimmung zu einem kostengünstigen Preis zu ermöglichen und damit gleichzeitig einheimische Gewerbetreibende – Taxiunternehmer – zu fördern.

#### II. Anspruchsberechtigte

BürgerInnen mit Hauptwohnsitz in St. Florian, die aufgrund ihres Alters oder gesundheitlicher Gebrechen nicht mehr in der Lage sind, eigenständig Besorgungen des täglichen Lebens zu erledigen bzw. Bedürfnisse zu befriedigen (Arztbesuche, Einkäufe, Behördengänge, gesellschaftliche Ereignisse).

Eine Weitergabe von Tickets an nicht berechnigte Personen ist bei sonstigem Anspruchsverlust untersagt.

#### III. Projektdauer

Die Marktgemeinde St. Florian ist grundsätzlich bestrebt, das Projekt „Sozialer Taxidienst der Marktgemeinde St. Florian“ auf unbestimmte Dauer einzurichten. Sollte es jedoch aus budgetären Gründen nicht mehr möglich sein, dieses Projekt aufrecht zu erhalten, ist es der Marktgemeinde St. Florian möglich, das Projekt einzustellen.

#### IV. Preisgestaltung und Kauf von Taxischein

Fahrgäste des „Sozialen Taxidienstes“ erhalten den Fahrschein zum jeweils gültigen Einzelpreis, gebündelt in einem Fünferblock, in der Kassa der Marktgemeinde St. Florian, Leopold-Kotzmann-Straße 1. Bei gemeinsamen Fahrten mehrerer anspruchsberechnigter Personen gleicher Einstiegs- und Ausstiegsstelle ist nur ein Taxi-Ticket abzugeben.

Der Preis pro Ticket beträgt € 7,10, davon trägt der Fahrgast **€ 4,00** an Selbstkosten, der Zuschuss der Gemeinde beträgt **€ 3,10**.

Die Preisgestaltung (Preisänderung) obliegt dem Gemeinderat.

## **V. Vertragspartner der Marktgemeinde St. Florian**

Da es der Marktgemeinde St. Florian ein Anliegen ist, einheimische Unternehmen zu fördern, erfolgt die Beförderung im Rahmen des Projektes „Sozialer Taxidienst der Marktgemeinde St. Florian“ grundsätzlich durch Taxiunternehmen mit Firmensitz in der Marktgemeinde St. Florian.

## **VI. Beförderungsumkreis**

Mit dem „Sozialen Taxidienst“ ist es ausschließlich möglich, im Gemeindegebiet von St. Florian befördert zu werden.

## **VII. Wagen der Taxiunternehmer**

Jedes Fahrzeug, das für „Soziale Taxidienste“ verwendet wird, ist als solches zu kennzeichnen.

## **VIII. Fahrzeiten**

Den Anspruchberechtigten ist es möglich, den „Sozialen Taxidienst“ täglich von 6.30 Uhr bis 19.30 Uhr in Anspruch zu nehmen.

## **IX. Berichterstattung**

Die Taxiunternehmen werden ersucht, dem Marktgemeindevorstand St. Florian bei Bedarf entsprechende Erfahrungsberichte samt Vorschlägen über Verbesserungen oder Ergänzungen zu übermitteln.

## **X. Rechtsvorschriften**

Die Taxiunternehmen sind verpflichtet, die entsprechenden gesetzlichen Vorschriften der Gewerbeordnung, des Personenverkehrs oder sonstiger einschlägiger Vorschriften genauestens zu beachten und bei Notwendigkeit die entsprechenden rechtlichen Bewilligungen zur Durchführung des Projekts „Sozialer Taxidienst der Marktgemeinde St. Florian“ einzuholen.

## **XI. Vereinbarungen mit Taxiunternehmen**

Mit Taxiunternehmen aus St. Florian, welche einen berechtigten Antrag zur Beförderung für das Projekt „Sozialer Taxidienst der Marktgemeinde St. Florian“ stellen, ist eine Vereinbarung zu schließen, der diese Richtlinien zu Grunde gelegt werden.

## **XII. Inkrafttreten**

Diese Richtlinien wurden am 04. Juli 2006 vom Gemeinderat beschlossen und am 21. April 2020 mit Gemeinderatsbeschluss geändert (Punkt IV) und treten in der geänderten Fassung am 01. Mai 2020 in Kraft.

Der Bürgermeister:  
Robert Zeitlinger

Verlautbarung gemäß § 94 Abs. 6 Oö. Gemeindeordnung 1990:

An der Amtstafel  
angeschlagen am 22. April 2020  
abgenommen am 07. Mai 2020